1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Kaltenkirchen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 1. April 2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	108,05 Stellen
	auf	110,26 Stellen.

Kaltenkirchen, den 8. April 2014

Hanno Krause
Bürgermeister